

PUR Premium C ² Coating®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

IDENT C2C101

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beschichtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PUR Premium Kristian Abicic

PLZ: D-67245 Ort: Lambsheim

Telefon: +49 (0) 6233 511 944-0
E-Mail: ceramics@c2coating.de
E-Mail (Ansprechpartner): sdb@c2coating.de
Internet: www.c2coating.de.de

1.4. Notrufnummer: +49 30 30686700 (Giftnotrufzentrale 24h Charité Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-Butylacetat

organische Polysilazan Verbindung 3-Aminopropyltriethoxysilan

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:









PUR Premium C ² Coating®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHE	FI ('ED	л влі	
VVHE			-114111	

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 2 von 13

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H314-H317-H412

Sicherheitshinweise

P260-P264-P280-P303+P361+P353-P305+P351+P338-P310

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polysilazane in organischem Lösemittel (halogenfrei)



PUR Premium C ² Coating®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 3 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	GHS-Einstufung	SHS-Einstufung					
123-86-4	n-Butylacetat			50 - < 70 %			
	204-658-1	607-025-00-1	01-2119485493-29				
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3;	H226 H336 EUH066					
475645-84-2	organische Polysilazan V	30 - < 50 %					
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4						
919-30-2	3-Aminopropyltriethoxysil	5 - < 10 %					
	213-048-4	612-108-00-0					
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1						
108-88-3	Toluol	< 1 %					
	203-625-9	601-021-00-3	01-2119471310-51				
	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Skir H336 H373 H304						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Sofort Arzt hinzuziehen. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Reizung, Kopfschmerzen, Husten.

Narkotisierende Wirkung.

Wirkt entfettend auf die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



PUR Premium C ² Coating®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 4 von 13

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2) zum Löschen verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Kein Wasser verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter in periodischen Zeitabständen öffnen, um möglicherweise entstehenden Druck abzulassen (Ammoniak).

${\bf Zusammen lagerung shin we is e}$

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 25 C°.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen



PUR Premium C ² Coating®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 5 von 13

Beschichtung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
108-88-3	Toluol	50	190		4(II)	
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
108-88-3	Toluol	Toluol	600 µg/l	В	g

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
123-86-4	n-Butylacetat				
Arbeitnehme	DNEL, akut	inhalativ		960 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ		480 mg/m³	
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ		859,7 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ		102,34 mg/m³	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompar	Umweltkompartiment		
123-86-4 n-Butylacetat			
Süßwasser		0,18 mg/l	
Meerwasser	Meerwasser		
Süßwassersed	Süßwassersediment		
Meeressediment		0,0981 mg/kg	
Boden	Boden		

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und



PUR Premium C ² Coating®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 6 von 13

bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >10min

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5mm

Bei kurzzeitigem Handkontakt: lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungenmit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schutzkleidung antistatisch, flammenhemmend Schutzkleidung, Kategorie 3, Typ 3 Flüssigkeitsdicht

Schutzkleidung, Kategorie 3, Typ 4 Sprühdicht

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A2 B2 E2 K2 Hg/P3, DIN EN371/372

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: farblos
Geruch: Ammoniak

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 125 °C (Lösemittel)

Flammpunkt: 16 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:
Gas:

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

A35 °C (Lösemittel)

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte: 0,92 g/cm³



PUR Premium C ² Coating®

Druckdatum: 01.06.2023

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 7 von 13

Wasserlöslichkeit: Reagiert mit: Wasser

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dampfdichte:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu: Wasserstoff, Ammoniak, Siloxane

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu: Wasserstoff, Ammoniak, Siloxane Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit Wasser, einschließlich Feuchtigkeit in der Luft. Reagiert mit : Alkohol, Amine; Zersetzung unter Bildung von: Ammoniak

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Base, Säure, halogenierte Verbindungen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff, Ammoniak

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1333,3 mg/kg



PUR Premium C ² Coating®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
123-86-4	n-Butylacetat					
	oral	LD50 mg/kg	>10000	Scenedesmus subspicatus		
	dermal	LD50 mg/kg	>17600	Kaninchen	GESTIS	OECD 403
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	21,1 mg/l	Ratte		
475645-84-2	organische Polysilazan Verbindung					
	oral	LD50 2000 mg/k	300 - sg	Ratte		
919-30-2	3-Aminopropyltriethoxys	ilan				
	oral	LD50 mg/kg	1780	Ratte	RTECS	
	dermal	LD50 mg/kg	3800	Kaninchen	RTECS	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>5 mg/l			OECD 405
108-88-3	Toluol					
	oral	LD50 mg/kg	636	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 mg/kg	12200	Kaninchen	GESTIS	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	49 mg/l	Ratte	GESTIS	

Reiz- und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

OECD 404, Kaninchen:

n-Butylacetat: negativ.

organische Polysilazan Verbindung: Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: (n-Butylacetat) OECD 405, Kaninchen: negativ.

Sensibilisierende Wirkungen

n-Butylacetat, Toluol:

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, B.6 (Maximierungstest),

Meerschweinchen: negativ.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

organische Polysilazan Verbindung:

Keimzellmutagenität, In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:

OECD 471 (Ames Test): negativ. (Escherichia coli.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (n-Butylacetat, Toluol)

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

n-Butylacetat:

Weitere Angaben: Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.



PUR Premium C ² Coating®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
123-86-4	n-Butylacetat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	18 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	675 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	44 mg/l	48 h	Ceriodaphnia spec		
	Akute Bakterientoxizität	(356 mg/	T)		Belebtschlamm		
475645-84-2	organische Polysilazan Ve	erbindung					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	57,1	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)		
919-30-2	3-Aminopropyltriethoxysila	an					
	Akute Fischtoxizität	LC50	934 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	603 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	331 mg/l	48 h	Daphnia magna		OECD 202
108-88-3	Toluol						
	Akute Fischtoxizität	LC50	13 mg/l	96 h	Carassius auratus	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	12,5	72 h		GESTIS	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9,,24	48 h		GESTIS	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

n-Butylacetat: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

··						
CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung					
919-30-2	3-Aminopropyltriethoxysilan					
	Aerobische biologische Behandlung	67%	28			
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

n-Butylacetat: Reichert sich in Organismen nicht an.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
123-86-4	n-Butylacetat	1,78
919-30-2	3-Aminopropyltriethoxysilan	0,31
108-88-3	Toluol	2,73

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
919-30-2	3-Aminopropyltriethoxysilan	3,4	Cyprinus carpio (Karpfen)	



PUR Premium C ² Coating®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 10 von 13

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n-Butylacetat: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht mischen mit wässrigen Abfällen oder Abfällen, die protische Stoffe enthalten. Unter Beachtung der geltenden Vorschriften einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuführen. Gegegebenenfalls Rücksprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde halten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 2924

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (organische

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Polysilazan Verbindung, n-Butylacetat)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3+8



Klassifizierungscode: FC
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 338
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

<u>14.1.</u> <u>UN-Nummer:</u> UN 2924

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (organische

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Polysilazan Verbindung, n-Butylacetat)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3+8





PUR Premium C ² Coating®

Druckdatum: 01.06.2023

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 11 von 13

Klassifizierungscode: FC
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2924

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (organic polysiloxane

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> compound, n-butyl acetate)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3+8



Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-C

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1.</u> <u>UN-Nummer:</u> UN 2924

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (organic polysiloxane

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> compound, n-butyl acetate)

14.3.Transportgefahrenklassen:314.4.Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3+8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y340

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:352IATA-Maximale Menge - Passenger:1 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:363IATA-Maximale Menge - Cargo:5 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. <u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u>

D - DE

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: n-Butylacetat; 3-Aminopropyltriethoxysilan

Eintrag 48: Toluol

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend



PUR Premium C ² Coating®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 12 von 13

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,8,11.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren	
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten	
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren	
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren	
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren	
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren	
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren	
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flussigkeit und Dampf leicht entzundbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte



PUR Premium C ² Coating®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHEEL CERAMIC

Überarbeitet am: 01.06.2023 Materialnummer: C2C101 Seite 13 von 13

neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)